

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15703

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Erhöhung des Baransatzes

2022		Ansatz lt. HH 2021
von	6.612.900 Euro	2.244.500 Euro
um	2.000.000 Euro	
auf	8.612.900 Euro	

Begründung:

Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich der Sachausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranzwärter eine Erhöhung der Kosten für die Raumausstattung im Kapitel 03 350 HSPV um 2 Mill. € notwendig.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion